

Anordnung

der kommunalen Volksabstimmung vom 18. Mai 2025

Der Gemeinderat Römerswil beschliesst gestützt auf die Bestimmungen des Gemeindegesetzes, der Gemeindeordnung und des Stimmrechtsgesetzes (StRG):

1. Am **Sonntag, 18. Mai 2025**, findet in der Gemeinde Römerswil die kommunale Volksabstimmung an der Urne statt über:
 - **Jahresbericht 2024**
2. Die Abstimmungsvorlage wird den Stimmberechtigten bis spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Am Mittwoch, 7. Mai 2025, 19.30 Uhr, findet die Informationsveranstaltung statt. Es erfolgt eine separate Einladung.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 13. Mai 2025 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 13. Mai 2025, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt offen:
Sonntag, 18. Mai 2025, 10.30 - 11.00 Uhr

Möglichkeiten der brieflichen Stimmabgabe:
 - per Post
 - beim Briefkasten neben dem Gemeindehaus-Eingang
 - am Schalter der Gemeindeverwaltung:
Montag bis Donnerstag von 08.00 - 11.30 und 13.30 - 17.00 Uhr
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

Römerswil, 18. März 2025

GEMEINDERAT RÖMERSWIL